

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 79

DIENSTAG, DEN 4. OKTOBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft.....	1673	Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1675
Berichtigung.....	1673	Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich.....	1675
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).....	1673	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen	1676
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine			

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 13. Oktober 2016, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 4. Oktober 2016

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1673

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

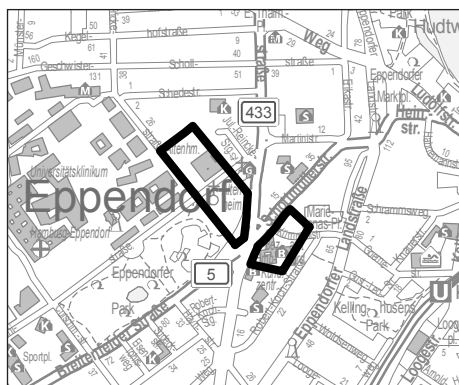
Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung von Gefahrgut in der Halle 6 auf dem Grundstück Altenwerder Hauptstraße 21–23 in Hamburg-Altenwerder, Gemarkung Altenwerder, Flurstück 01849, Firma Imperial Chemical Logistics GmbH (bis 31. März 2016 Lehnkering GmbH)

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 16. September 2016 der Firma Imperial Chemical Logistics GmbH (bis 31. März 2016 Lehnkering GmbH), Schifferstraße 26 in 47059 Duisburg, auf ihren Antrag vom 3. Dezember 2015, vervollständigt am 14. März 2016, mit den Änderungen vom 3. August 2016 und zuletzt vom 6. September 2016, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung von Gefahrgut in der Halle 6 auf dem Grundstück Altenwerder Hauptstraße 21–23 in 21039 Hamburg erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für den Betrieb der Anlage vorliegen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans“ vom 29. August 2016 (Amtl. Anz. S. 1585) ist die Abgrenzung des Plangebiets falsch dargestellt worden. Das Planbild wird wie folgt berichtigt:



Hamburg, den 27. September 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1673

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

I.

Änderungsgenehmigung

1. Genehmigungsgegenstand

Auf Grund ihres Antrags vom 3. Dezember 2015 wird der Firma Imperial Chemical Logistics GmbH (bis 31. März 2016 Lehnkering GmbH) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung von Gefahrgut in der Halle 6 auf dem Grundstück Altenwerder Hauptstraße 21–23 in Hamburg-Altenwerder, Gemarkung Altenwerder, Flurstück 01849, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 und § 6 BImSchG¹⁾ in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummern 9.1.2 V, 9.2.1 G, 9.2.2 V, 9.3.1 G in Verbindung mit Anhang 2 Nummern 29 und 30 und 9.3.2 V in Verbindung mit Anhang 2 Nummern 12 und 26 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV²⁾.

Anlagentyp:

Es handelt sich um die Änderung der bestehenden Lageranlage, die u. a. der Lagerung von brennbaren Gasen oder Erzeugnissen, die brennbare Gase in Einzelgebinden < 1000 ml mit einer Lagermenge > 30 t, der Lagerung von sonstigen brennbaren Flüssigkeiten, der Lagerung von leichtentzündlichen Flüssigkeiten, der Lagerung von sehr giftigen, giftigen, brandfördernden oder explosionsgefährlichen Stoffen oder Gemischen dient. Eine weitergehende Begrenzung von Lagermengen und Stoffverboten ergeben sich aus den bisher erteilten Genehmigungen sowie aus den genehmigten Antragsunterlagen bzw. den nachfolgenden Auflagen und Bedingungen.

Neu geschaffen wird die Einlagerungsmöglichkeit von toxischen Gasen in Gaszylindern (Druckgase/verflüssigte Gase), die in den Antragsunterlagen als Einzelstoffe aufgeführt sind, in den Lagerräumen W1 und W2. Für diese Gase sind die Lagermengen wie folgt begrenzt:

im Lagerraum W1 (Fluoride) dürfen maximal 25 t Gase gelagert werden;

im Lagerraum W2 (Hydride) dürfen maximal 40 t Gase gelagert werden.

Die maximalen zulässigen einzelnen Füllgewichte der Gaszylinder der Einzelgase ergeben sich aus dem Kapitel 7.3 Seiten 9 und 10 der Antragsunterlagen. Diese Angaben sind jeweils für den einzelnen Stoff verbindlich. Verbindlich ist auch die Art der zugelassenen Gaszylinder für die Einzelstoffe Boromix und enriched plus im Lagerraum W1 als SDS 2, 3, VAC Zylinder.

Standort:

Der Neubau der beiden Lagerräume betrifft die Andockstation vor der Halle 6 und die Rampe, in der Halle 6 das Compartment X als Umschlagsbereich und für die zusätzliche Löschwasserrückhaltung, das Compartment W durch den Einbau der beiden neuen Lagerräume W1 und W2 für die toxischen Gase, sowie des dafür notwendigen teilweisen Rückbaus von vorhandenen Regallageranlagen mit Reduzierung der möglichen Lagermengen, das Compartment T durch den dauerhaften Verschluss des zweiten Zuganges vom Compartment W aus.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die in den Antragsunterlagen, Kapitel 2, Inhaltsverzeichnis, aufgeführten, mit Geneh-

migungsvermerk und gegebenenfalls grünen Eintragungsersehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

3. Einwendungen

Die Einwendungen gegen Inhalt und Umfang der Genehmigungsunterlagen und die Art und Weise des Genehmigungsverfahrens wurden während der Zeit zur Stellungnahme und auch danach nicht vorgetragen.

4. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung und dem Betrieb der geänderten Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 BImSchG).

II.

Genehmigungsvorbehalte, aufschiebende Bedingungen

- Die Bauarbeiten dürfen nur so weit ausgeführt werden, wie in bautechnischer Hinsicht geprüfte und genehmigte Ausführungsunterlagen vorliegen. Die Ausführungsunterlagen sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten zur Prüfung einzureichen (HBauO).
- Mit den jeweiligen Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichenden Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:
 - Standsicherheit Anfahrtschutz,
 - Standsicherheit Wände und Deckenkonstruktion Lagerräume W1 und W2.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Nebenbestimmungen:

Im Kapitel II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Gewässerschutz festgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 4. Oktober 2016 bis einschließlich 18. Oktober 2016 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde

¹⁾ Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

²⁾ Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist.

für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F04.305, 21109 Hamburg, jeweils montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung/> eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hamburg, den 16. September 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1673

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Finalin GmbH in Hamburg hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – für den gesamten Standort des Betriebes auf dem Grundstück Georg-Wilhelm-Straße 189 in 21107 Hamburg (Wilhelmsburg) beantragt, die Erhöhung der Jahresproduktionsmenge mit einem Vorbescheid nach § 9 BImSchG festschreiben zu lassen.

Im Rahmen des Antrages soll grundsätzlich über eine Produktionsausweitung von bisher 26 000 t/a auf 50 000 t/a an dem jetzigen Standort ein Vorbescheid erstellt werden.

Die Art der Produktionsverfahren bzw. die Produktionsverfahren ändern sich nicht. Es steigen nur die vorgehaltenen Stoffmengen und die An- und Abfahrtslieferung wird sukzessive steigen. Und es sind Veränderungen und Erweiterungen in dem Gebäude- und Anlagenbestand erforderlich.

Eine vorliegende Emissions- und Immissionsprognose kommt zu dem Schluss, dass keine Immissionen zu erwarten sind, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu erzeugen. Der Betrieb unterliegt der StörfallVO; auf Grund der Produktionsausweitung von bisher 26 000 t/a auf 50 000 t/a ist das Risiko jedoch nicht erhöht, da die Mengen an Störfallstoffen nicht erhöht werden.

Das beschriebene Vorhaben stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 4.4 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des beantragten Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben nach § 9 BImSchG kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für dieses Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-

verträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 26. September 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1675

Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 3. August 2016 die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich bei Deichkilometer 15,900 beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Abbruch des im Schutzstreifen des Hower Hauptdeiches befindlichen Gebäudes Hower Hauptdeich 41 mit Außenanlagen. Im Anschluss werden etwa 100 m² als Deichgrund ausgewiesen.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 23. September 2016 festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 10. Oktober 2016 bis zum 28. Oktober 2016 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38a, 21029 Bergedorf, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer: 040/4 28 26-25 40.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 23. September 2016

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1675

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung (SEG) vom 20. Dezember 1994 (HmbGVBl. S. 435) in Verbindung mit § 2 der Satzung für die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 28. März 1995 (HmbGVBl. S. 69) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Stadtentwässerung privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form.

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung nicht gemeinsam von den beiden Geschäftsführern

– Herrn Dr. Michael Beckereit
und Frau Nathalie Leroy –

abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung gegenüber Dritten gültig, wenn sie von zwei ermächtigten Angestellten oder einem ermächtigten Angestellten zusammen mit einem Geschäftsführer unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 SEG und § 2 der Satzung für die Hamburger Stadtentwässerung ermächtigten Angestellten, auf die sich die Vertretungsbefugnis erstreckt, werden nachstehend namentlich genannt.

1. Für Arbeitsverträge (Abschluss, Aufhebung, Änderung und Kündigung) sind nur zeichnungsbefugt:

Ebeloe, Andrea
Gerke, Ulrike
Heinrichs, Kirsten
Pusch, Helmut

2. Für öffentlich-rechtliche Verträge (Abschluss, Aufhebung, Änderung und Kündigung) gemäß § 8 Absatz 2 des Sielabgabengesetzes (SAG) in der Fassung vom 12. Juli 2005 (HmbGVBl. S. 292) sind nur zeichnungsbefugt:

Günner, Christian
Jäger, Enno
Lohse-Thiele, Kristina
Pohl, Carsten
Sornkhom, Sabine

3. Zum Abschluss von Vergleichen sowie zur Erklärung von Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Abwehr von Forderungen aus versicherten Schadensfällen sind ermächtigt:

Baresel, Nicole (bis zu 5000,- Euro)
Brunner, Dr. Johannes (unbegrenzt)
Kaya, Kirsten (bis zu 5000,- Euro)
Pohl, Carsten (unbegrenzt)
Sornkhom, Sabine (bis zu 10000,- Euro)

4. Für Kreditverträge (Abschluss, Aufhebung, Änderung und Kündigung) sind gemeinsam mit einem Geschäftsführer nur zeichnungsbefugt:

Aschauer, Markus
Brinkmann, Jan
Brunner, Dr. Johannes

5. Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Stadtentwässerung für Vertragsabschlüsse

sonstiger Art, Änderungen und Aufhebungen von Verträgen sowie Kündigungen, wobei sich die nachstehend genannte Höhe jeweils auf den Auftragswert des Vertrages bezieht; bei Änderungen des Vertrags ist für die Vertretungsbefugnis lediglich die Höhe der mit der Änderung verbundenen finanziellen Verpflichtung für die Hamburger Stadtentwässerung maßgeblich; es ist ausreichend, dass nur eine/r der beiden Unterzeichner/innen die erforderliche wertmäßige Befugnis für die jeweilige Verpflichtungserklärung hat:

Name	Höhe in Euro (netto) bis zu
Augustin, Dr. Kim	250 000,-
Auksutat, Matthias	50 000,-
Baumgart, Jens	50 000,-
Bertram, Niels-Peter	50 000,-
Bettac, Michael	25 000,-
Brunner, Dr. Johannes	2 500 000,-
Buchhorn, Timor	50 000,-
Buchner, Wolfgang	50 000,-
Buddrus, Birgit	50 000,-
Buhr, Doris	50 000,-
Burg, Christian	50 000,-
Calmer, Thomas	250 000,-
Carstensen, Iris	50 000,-
Ciossek, Melanie	50 000,-
Dikomey, Andreas	250 000,-
Ebeloe, Andrea	250 000,-
Erdmann, Henning	50 000,-
Ewert, Christoph	250 000,-
Ewert, Delia	250 000,-
Fenner, Jennifer	50 000,-
Fittkau, Mathias	250 000,-
Frank, Marco	250 000,-
Franz, Wolfgang	250 000,-
Fricke, Phillip	50 000,-
Fürstenau, Olaf	250 000,-
Gerke, Ulrike	50 000,-
Giese, Thomas	250 000,-
Gilles, Andreas	25 000,-
Gudra, Ingo	25 000,-
Gunkel, Dr. Judith	250 000,-
Günner, Christian	2 500 000,-
Hacker, Jörn	250 000,-
Hanßen, Harald	250 000,-
Haskamp, Thorsten	50 000,-
Heck, Eckard	250 000,-
Heinrichs, Kirsten	250 000,-
Hense, Ralf	50 000,-
Hildebrandt, Thomas	50 000,-
Hübner, Rainer	250 000,-
Hünemeyer, Cornelius	2 500 000,-
Jäger, Enno	50 000,-
Janzen, Annika	50 000,-

Name	Höhe in Euro (netto) bis zu	Name	Höhe in Euro (netto) bis zu
Kahl, Matthias	50 000,-	Sörensen, Arne	50 000,-
Kauffert, Roland	50 000,-	Sornkhom, Sabine	50 000,-
Kerkow, Ralph	50 000,-	Steinhagen, Holger	50 000,-
Keuchel, Manfred	250 000,-	Stenbuck, Solveig	50 000,-
Kinzen, Britta	50 000,-	Stöck, Anika	50 000,-
Köller, Gabriele	2 500 000,-	Stoll, Silke	50 000,-
Krafft, Anne	250 000,-	Taschendorf, Manfred	250 000,-
Krieger, Klaus	250 000,-	Thiele, Volker	50 000,-
Kröger, Rainer	50 000,-	Vetter, Lars	25 000,-
Ladiges, Dr. Gösta	50 000,-	Vieth, Hans-Joachim	250 000,-
Lenz, Steffi	50 000,-	Werner, Lars	50 000,-
Liebchen, Melanie	50 000,-	Witte, Gernot	250 000,-
Lohse-Thiele, Kristina	250 000,-	Zacharias, Dr. Bernd	250 000,-
Lütje, André	50 000,-	Zimmermann, Daniel	250 000,-
Matenaar, Christian	250 000,-		
Michaelsen, Daniela	50 000,-	6. Gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem ermächtigten Mitarbeiter gemäß Ziffer 5 ist zu grundbuchlichen Zwecken zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die zur Eintragung (nur in Abteilung II) oder Löschung (in Abteilungen II und III) von Rechten in den Grundbüchern erforderlich sind oder werden und zur Bewilligung und zur Beantragung dieser Rechte in der Form des § 29 GBO auch ermächtigt:	
Merkel, Anna	10 000,-	Vogt, Kristina	
Ohle, Andreas	25 000,-	7. Gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem ermächtigten Mitarbeiter gemäß Ziffer 5 ist zum Abschluss von Rechtsgeschäften und zur Abgabe und Entgegennahmen von Erklärungen, die sich auf die Veräußerung und den Erwerb von beliebigen Grundbesitz, d.h. insbesondere in Form von Grundstücken, Wohnungseigentum, Teileigentum, Erbbaurechten und/oder Miteigentumsanteilen beziehen, insbesondere den jeweiligen schuldrechtlichen und dinglichen Vertrag, auch ermächtigt:	
Olivier, Mischa	50 000,-	Vogt, Kristina (bis zu 100 000,- Euro)	
Osterkrüger, Susanne	250 000,-	8. Für Vertretungen vor Gericht sind ermächtigt, wobei diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils einzelvertretungsberechtigt und zur Erteilung von Untervollmacht berechtigt sind:	
Pinnau, Olaf	50 000,-	Pohl, Carsten	
Pohl, Carsten	250 000,-	Sornkhom, Sabine	
Policke, Nadja	50 000,-	nur vor Arbeitsgerichten und Verwaltungsgerichten:	
Pusch, Helmut	2 500 000,-	Pusch, Helmut	
Pütter, Manfred	250 000,-	Gerke, Ulrike	
Puttmann, Peter	25 000,-	Heinrichs, Kirsten	
Raddatz, Helge	250 000,-	Die am 11. August/11. September 2015 im Amtlichen Anzeiger veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.	
Redzinski, Eva	10 000,-		
Ritscher, Maik	10 000,-		
Rixen, Hans-Christian	250 000,-		
Robatzek, Renate	50 000,-		
Roth, Carsten	250 000,-		
Schemme-Westermann, Bärbel	250 000,-		
Schenk, Hartmut	2 500 000,-		
Schnell, Heike	25 000,-		
Schonlau, Burkhard	250 000,-		
Schultz, Julian	50 000,-		
Schultz, Marina	50 000,-		
Schulz, Christian	50 000,-		
Schuylenburg, Gerd	250 000,-		
Sellenschloh, Silke	10 000,-		
Seutter, Ralf	250 000,-		
Siembieda, Anna	50 000,-		
Sobottka, Matthias	250 000,-		
Sobottka, Isabell	50 000,-		

Hamburg, den 23. September 2016

**Hamburger Stadtentwässerung
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 1676

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Deutschland-Hamburg:
Bau von Grundschulen 2016/S 181-324412

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 085-16 LG – Neubau GBS, Fach- und Sonderräume für die Grundschule Bergstedter Alte Landstraße 12, Hamburg – Rohbau, Fassade, Dachdecker- und Klempner, Trockenbau.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 085-16 LG.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214210

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der zweigeschossige Neubau entsteht im nördlichen Bereich des Schulgeländes. Hierfür werden bestehende, eingeschossige Baukörper im Vorwege der Baumaßnahme abgebrochen. Massivbauweise aus Stahlbeton und Mauerwerk. Stahlbetondach teilweise flach geneigt, teilweise mit Gefälledämmung und begehbare Dachterrasse mit Fluchttreppe.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 804.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Rohbauarbeiten

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45223220

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung:
Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Ca. 655 m² Sohlplatte, ca. 1075 m² Filigrandecken, ca. 550 m² Hintermauerwerk, ca. 550 m² Innenmauerwerk, ca. 410 m² Verblendmauerwerk, ca. 550 m² Kerndämmung, Baustelleneinrichtung.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 614.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. November 2016 bis Mai 2017.

	Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. Oktober 2016 um 10.10 Uhr in Raum 004. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Dachabdichtungsarbeiten: ca. 500 m ² Dämmung mit Abdichtung ohne Bekiesung, Dachabdichtungsarbeiten: ca. 225 m ² Dämmung mit Abdichtung begehbare Dach, Regen-Fallrohre ca. 26 m, Standrohre ca. 4 Stück, Traufe mit Regenrinne ca. 38 lfm.
II.2)	Beschreibung	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags: Fassadenbekleidungsarbeiten Los-Nr.: 2	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 91.000,- Euro
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 45443000	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 2 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Alu-Unterkonstruktionen ca. 105 m ² , Fassaden-Wärmedämmung ca. 105 m ² , Fassadenbekleidung mit Faserzement-Fassadentafel ca. 105 m ² .	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 38.000,- Euro	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 2 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Mitte März 2017 bis Ende April 2017. Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. Oktober 2016 um 11.10 Uhr in Raum 004. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein	II.2)	Beschreibung
II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags: Trockenbauarbeiten Los-Nr.: 4
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 45324000 45421146 45421141
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.
II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Mitte Juni 2017 bis Juli 2017. Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. Oktober 2016 um 10.40 Uhr in Raum 004. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Ständerwerkwände 260 m ² , Vorwandinstallation/Schachtwände 15 m ² , GK Abhangdecken 82 m ² , GK Abhanglochdecken ca. 155 m ² , Hygienedecke Küche ca. 43 m ² , Systemrasterdecken ca. 520 m ² .
II.2)	Beschreibung	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags: Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten Los-Nr.: 3	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 61.000,- Euro
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 45261410 45261300	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 2 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.		

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Anfang August 2017 bis Ende September 2017.
Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. Oktober 2016 um 11.40 Uhr in Raum 004. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend)

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2 c Satz 1 VOB/A.

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
25. Oktober 2016, 10.10 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: -

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
27. Dezember 2016

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
25. Oktober 2016, 10.10 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb

einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

15. September 2016

Hamburg, den 22. September 2016

Die Finanzbehörde

829

Öffentliche Versteigerung

Die Finanzbehörde Hamburg versteigert am 18. Oktober 2016 um 9.00 Uhr in Hamburg-Lokstedt, Wehmerweg 9: diverse Pkw, Lkw, Müllwagen, Drehleitern, Löschfahrzeuge, Schneepflüge, Kleingeräte für Gärtner und Straßenbaufirmen und anderes mehr. Besichtigung dort am 17. Oktober 2016 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie eine Stunde vor der Versteigerung. Näheres im Internet unter: <http://www.hamburg.de/fb/versteigerungen/>.

Hamburg, den 28. September 2016

Die Finanzbehörde

830

Eichdirektion Nord, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Bilanz

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.797,67	26.190,67
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	720.460,23	736.671,74
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.068.154,83	1.066.189,64
	1.788.615,06	1.802.861,38
	1.815.412,73	1.829.052,05
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	64.380,32	59.741,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	408.482,10	483.308,47
2. Forderungen gegen Anstaltsträger	17.081.230,02	16.463.616,46
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 16.372.994,20 (EUR 15.507.577,00)		
- Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	84.874,95
	17.489.712,12	17.031.799,88
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.780.539,64	5.678.467,95
	25.334.632,08	22.770.009,06
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	134.401,11	69.906,11
Summe Aktiva	27.284.445,92	24.668.967,22

P A S S I V A	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.610.000,00	2.610.000,00
II. Kapitalrücklage	791.375,87	791.375,87
III. Bilanzgewinn	483.233,26	0,00
	3.884.609,13	3.401.375,87
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.806.297,82	18.216.207,35
2. Sonstige Rückstellungen	3.132.298,65	2.973.678,86
	22.938.596,47	21.189.886,21
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460.530,93	77.019,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 460.530,93 (EUR 77.019,35)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	709,39	685,79
- davon aus Steuern EUR 709,39 (Vorjahr: EUR 685,79)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 709,39 (Vorjahr: EUR 685,79)		
	461.240,32	77.705,14
Summe Passiva	27.284.445,92	24.668.967,22

Eichdirektion Nord, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.821.547,33	6.797.967,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	166.742,22	394.887,25
	7.988.289,55	7.192.854,54
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	62.847,02	49.881,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.937.779,51	3.949.751,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.364.533,64	1.361.519,28
- davon für Altersversorgung: EUR 677.489,03 (Vorjahr: EUR 738.779,09)		
	5.302.313,15	5.311.270,73
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	423.092,60	434.440,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.451.646,65	1.415.967,78
7. Betriebsergebnis	748.390,13	-18.706,41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.106,63	9.646,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.928,00	321.135,00
- davon aus Aufzinsung: EUR 335.928,00 (Vorjahr: EUR 321.135,00)		
10. Finanzergebnis	-329.821,37	-311.488,49
11. Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	418.568,76	-330.194,90
12. Außerordentliche Aufwendungen	55.014,74	55.014,74
13. Außerordentliches Ergebnis	-55.014,74	-55.014,74
14. Jahresergebnis vor Steuern	363.554,02	-385.209,64
15. Steuern vom Ertrag (Ertrag)	2.136,41	6.182,76
16. Sonstige Steuern	12.271,12	27.264,33
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	353.419,31	-406.291,21
18. Erträge aus Verlustübernahme	129.813,95	406.291,21
19. Bilanzgewinn	483.233,26	0,00

Eichdirektion Nord, Kiel
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 1.1.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Anteil in %*
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	240.827,38	11.209,36	0,00	252.036,74	214.636,71	10.602,36	0,00	225.239,07	26.190,67	26.797,67	10,63
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.879.695,78	140.478,16	52.924,06	2.967.249,88	2.143.024,04	148.163,72	44.398,11	2.246.789,65	736.671,74	720.460,23	24,28
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.881.234,79	267.918,52	151.087,66	2.998.065,65	1.815.045,15	264.326,52	149.460,85	1.929.910,82	1.066.189,64	1.068.154,83	35,63
	5.760.930,57	408.396,68	204.011,72	5.965.315,53	3.958.069,19	412.490,24	193.858,96	4.176.700,47	1.802.861,38	1.788.615,06	29,98
Summe Anlagevermögen	6.001.757,95	419.606,04	204.011,72	6.217.352,27	4.172.705,90	423.092,60	193.858,96	4.401.938,54	1.829.052,05	1.815.412,73	29,20

* Bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten per 31. Dezember 2015.

ANHANG zum 31. Dezember 2015 der Eichdirektion Nord, Kiel

I.

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord aufgestellt.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt. Die Abschreibungssätze entsprechen den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die **Vorräte (Waren)** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung nach dem Bilanzrechtmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde der

als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 31.12.2015 4,31%) und eine Gehaltsdynamik von 1,3% p. a. sowie einer Rentendynamik von 1,3% berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Für die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen wurde die Änderung des HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 wahlweise vorzeitig angewendet. Bislang waren gemäß § 253 Abs. 2 HGB für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses bei allen Verpflichtungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre maßgeblich. Nach der geänderten Fassung hat bei Altersversorgungsverpflichtungen die Durchschnittsbildung nunmehr über die vergangenen zehn Geschäftsjahre zu erfolgen.

Ferner ist nach dem neu hinzugefügten § 253 Abs. 6 HGB im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Geschäftsjahr im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz von 2,13% der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 1,3% abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Eigenkapital

Die Eichdirektion Nord ist laut § 2 Abs. 1 des Staatsvertrages mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgestattet. Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 durch Sacheinla-

gen geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791.

Rückstellungen

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden im Jahr 2010 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von T€ 112 und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von T€ 11 zugeführt.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung für Pensionen beträgt T€ 1.010, die nicht ausgewiesene Rückstellung für Beihilfen beträgt T€ 96.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, nicht aktiviert. Die nicht gebuchten Forderungen gegen die Trägerländer betragen aus Pensionsverpflichtungen T€ 554 und aus Beihilfeverpflichtungen T€ 56. Davon entfallen auf das Land Hamburg T€ 109, auf das Land Schleswig-Holstein T€ 366 und auf das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 135.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 1.270. Diesem stehen entsprechend um T€ 733 erhöhte Forderungen gegenüber den Anstaltsträgern gegenüber, so dass die Ergebnisauswirkung T€ 537 beträgt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord	160
Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	28
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	165
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	48
Rückstellungen für Beihilfe	2.342
Sonstiges	390
	3.133

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 448. Davon entfallen für das Jahr 2016 wie folgt auf die Trägerländer:

a) Liegenschaften in Hamburg	T€ 200
b) Liegenschaften in Schleswig-Holstein	T€ 182
c) Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern	T€ 25

Die Anstalt ist Mitglied in der VBL. Vom Passivierungswahlrecht gem. Art. 28 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2015 sind ca. 55 Mitarbeiter in der VBL versichert. Der Arbeitgeberanteil für 2015 betrug insgesamt T€ 116.

III.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von T€ 111 enthalten. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 79), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 12), Guthaben aus Bewirtschaftungskosten (T€ 17), sowie sonstige periodenfremde Erträge (T€ 3).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von T€ 24 enthalten. Davon resultieren T€ 3 aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, T€ 2 aus Nachzahlungen für Bewirtschaftungskosten, T€ 7 aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr sowie T€ 12 aus sonstigen periodenfremden Aufwendungen.

Das **außerordentliche Ergebnis** resultiert aus der Anwendung des BilMoG. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51) sowie für Beihilfe (T€ 4).

IV.

Sonstige Angaben

1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 34 Beamtinnen und Beamte, sowie 61 Beschäftigte tätig.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

2. Verwaltungsrat

Dorothea Werk-Dorenkamp
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
(Vorsitzende ab 01.01.2015)
Leitung Abteilung Wirtschaftsordnung,
Berufszugangsrecht, Mess- und Eichwesen

Frank Hunsrügge
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
(Stellvertretender Vorsitzender vom 01.01.2015 bis 14.09.2015)
Leitung Referat Justitiariat,
Wirtschaftsordnungsrecht, Auftragswesen
(Mitglied bis 14.09.2015)

Friederike Kampschulte
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
(Stellvertretende Vorsitzende ab 15.09.2015)
Leitung Referat Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz, Eichwesen, Geldwäscheprevention
(Mitglied ab 15.09.2015)

Verena Krüger
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Leitung Referat Personalangelegenheiten, Justitiariat

Rolf Bergmann
Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter
Leiter der Benannten Stelle
(Mitglied bis 31.10.2015)

1688

Dienstag, den 4. Oktober 2016

Amtl. Anz. Nr. 79

Katrin Buskase
Finanzministerium des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Leitung Referat Zentrales Personalmanagement

Helmut Eddicks
Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter
Technischer Eichbeschäftigter
(Mitglied ab 01.11.2015)

Regina Klein
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Mitarbeiterin Referat Beteiligungsverwaltung,
Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen
(Mitglied ab 21.03.2015)

Ulrich Kolß
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Mitarbeiter Abteilung Beteiligungsverwaltung
und Betriebswirtschaftlicher Prüfdienst

Annette Petersen
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Mitarbeiterin Referat Beteiligungsverwaltung,
Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen
(Mitglied bis 20.03.2015)

3. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 12. Das Honorar wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erhoben.

4. Vorstand

Dr. Herbert Weit
(technischer Vorstand; Sprecher des Vorstands)
Gerd Hansen
(kaufmännischer Vorstand)

Kiel, den 31. März 2016

Eichdirektion Nord

Dr. Herbert Weit Gerd Hansen

831